

Dienstliche Beurteilung NRW - besondere Leistungen

Beitrag von „chrisy“ vom 11. Mai 2014 16:56

wie schon oben beschrieben nehme ich auch an, dass besondere Leistungen sich auf alle Bereiche richtet, die über die Unterrichtsverpflichtung und damit zusammenhängende Tätigkeiten hinausgeht.

EDV-Administration

Mitarbeit am Schulkonzept

Fortbildung von Kollegen

Pflegen außerschulischer Kooperationen (z.B. bei der Berufsorientierung, Kindergarten)

Beratungslehrer (ausgebildet)

Fachschaftsvorsitz

Mitglied in der Schulkonferenz

Materialverwaltung/Bestellung